



Nr. 6 - FINANZAUSSCHUSS vom 24.11.2025

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21.30 Uhr, Kattendorf, Amtsverwaltung

Gesetzliche Mitgliederzahl: 9

Anwesend und stimmberechtigt:

GV André Clasen - Vorsitzender

GV'in Nicole Hroch

GV Axel Biemann

GV Andreas Lübker – zugleich Protokollführer

GV'in Doris Möller

GV'in Gretel Vogel für WB'in Kathleen Wulf

GV Michael Kracht für WB Kai Busack

GV Martin Schäning für WB Rüdiger Pötter

WB Michael Hamer

Nicht stimmberechtigt:

Bgm'in Birga Kreuzaler

GV Dr. Jörg Seeger

Herr Ostrowski, Amt Kisdorf

Die Mitglieder des Finanzausschusses Kisdorf wurden durch schriftliche Einladung vom 11.11.2025 auf Montag, den 24.11.2025, unter Zustellung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden öffentlich bekannt gemacht.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über evtl. Einwände gegen die Niederschrift über die 5. Sitzung **des Finanzausschusses** vom 29.04.2025
3. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Beratungspunkten
4. Mitteilungen des Vorsitzenden, der Bürgermeisterin und der Verwaltung
5. Fragen der Ausschusmitglieder
6. Einwohnerfragestunde – 1. Teil
7. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Satzung der Gemeinde Kisdorf über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)
8. Beratung und Beschlussfassung über den Feuerwehrbedarfsplan
9. Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges
10. Einwohnerfragestunde – 2. Teil
11. Beratung und Beschlussfassung über Pachtvertragsangelegenheiten - **nichtöffentlich**
12. Informationen zu Grundstücksangelegenheiten - **nichtöffentlich**

Sitzungsniederschrift

TOP 1

Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2

Beratung und Beschlussfassung über evtl. Einwände gegen die Niederschrift über die 5. öffentliche Sitzung des Finanzausschusses vom 29.04.2025

Nach Zustellung der Niederschrift Nr. 5 vom 29.04.2025 wurden keine Einwände erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt.

TOP 3

Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Beratungspunkten

Der Vorsitzende André Clasen beantragt TOP 11 „Beratung und Beschlussfassung über Pachtvertragsangelegenheiten“ und TOP 12 „Informationen zu Grundstücksangelegenheiten“ in Nichtöffentlichkeit zu beraten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

TOP 4

Mitteilungen des Vorsitzenden und der Bürgermeisterin

Der Vorsitzende teilt mit, dass

- der Haushalt 2025 durch das Vorliegen des Jahresabschlusses 2024 vollständig genehmigt wurde.

Wesentliche Eckdaten

Jahresfehlbetrag: -1,391 Mio. €

Liquide Mittel: - 1,565 Mio. €

Herr Ostrowski vom Amt Kisdorf ergänzt, dass die restliche Kassendifferenz zum 31.12.2025 analog des Verhältnisses der Amtsumlage 2025 ausgebucht werden soll. Der Anteil der Gemeinde Kisdorf beläuft sich nach aktuellem Stand auf ca. 110.000,00 €.

Voraussichtlich erfolgt im März 2026 die Haushaltsplanung für das Jahr 2026.

Ideen und Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung sollten von der Gemeinde dringend erarbeitet werden.

Die Bürgermeisterin Birga Kreuzaler teilt mit, dass

- der Kisdorfer Weihnachtsmarkt gut besucht war, aber eine problematische Parkplatzlage existierte, die insbesondere Einsätze der Feuerwehr (Nichtbeachtung von Parkverboten Achter de Höf und Feuerwehrgelände) beeinträchtigt hätte.
- die am 24.11.2025 stattgefundenen Verkehrsschau eine Lösung für den Einmündungsbereich Mühlenredder-Henstedter Straße ergeben hat. Der Fahrradweg soll an die Straße verlegt werden. In diesem Zusammenhang wurde aus den Reihen des Ausschusses ergänzend die Installation eines Verkehrsspiegels angeregt. Die Bürgermeisterin nimmt den Vorschlag auf und fragt diesbezüglich bei der zuständigen Stelle in Hinblick auf eine potenzielle Realisierung nach.
- am Samstag, 29.11.2025, das Weihnachtsbaumschmücken am Bismarckdenkmal stattfindet. Für das leibliche Wohl sorgen die Feuerwehr und die Gemeindevertreter.

TOP 5

Fragen der Ausschussmitglieder

GV Dr. Jörg Seeger fragt, warum die Tagesordnung der Sitzung keinen TOP „Genehmigung der Jahresabschlüsse“ beinhaltet, da ja der Jahresabschluss 2024 genehmigt sei.

Herr Ostrowski vom Amt erklärt, dass die Jahresabschlüsse 2015-2024 en bloc im Ausschuss und in der Gemeindevertretung behandelt werden. Dieser Vorgang ist jedoch detailliert für alle Amtsgemeinden etc. zu planen, dieser Prozess ist noch nicht abgeschlossen.

GV Martin Schäning vermisst eine datengestützte gemeindliche Stellungnahme zur Haushaltssituation im Hinblick auf die Erhöhung der Kreisumlage.

GV Dr. Jörg Seeger bemängelt in diesem Zusammenhang die Verwendung des Begriffs „Herausforderung“ in der bestehenden Situation als nicht angemessen und zu milde.

Herr Ostrowski und die Bürgermeisterin verdeutlichen, dass für eine detaillierte Stellungnahme zu diesem Zeitpunkt keine Daten und Fakten vorlagen.

TOP 6

Einwohnerfragestunde – 1. Teil

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 7

Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Satzung der Gemeinde Kisdorf über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)

- Protokollauszug: Team III

Die Gemeinde Kisdorf erhebt aufgrund ihrer Hundesteuersatzung eine Steuer für das Halten von Hunden. Die gegenwärtige Satzung verstößt gegen das sogenannte Zitiergebot (in der Eingangsformel der Satzung ist die Ermächtigungsgrundlage für die Gemeinde zum Erlass einer solchen Satzung nur unzureichend genannt). Deshalb ist eine komplette Neufassung der Satzung mit Korrektur der Eingangsformel erforderlich.

Des Weiteren ist der in der Satzung festgelegte Beginn der Steuerpflichtigkeit rechtswidrig. Die Steuerpflichtigkeit ab dem Kalendervierteljahr, in dem der Hund in den Haushalt aufgenommen wird, ist unzulässig. Frühestens mit dem Tag des Einzugs darf die Steuerpflichtigkeit entstehen. Im neuen Satzungsentwurf wird vorgeschlagen, die Steuerpflichtigkeit im auf den Monat des Einzugs folgenden Monat beginnen zu lassen. Damit entgehen der Gemeinde zwar Einnahmen ab dem Erwerbstag bis zum Beginn des Folgemonats. Der Vorschlag trägt aber der Vermeidung des Verwaltungsaufwandes einer taggenauen Berechnung der Steueranteile Rechnung. Für das Ende der Steuerpflicht gilt entsprechendes.

Die Höhe der Steuersätze sollte angepasst werden. Bei einer Hundesteuer handelt es sich um eine Aufwandssteuer mit ordnungspolitischem Nebenzweck. Sie wird nicht nur wegen ihres wirtschaftlichen Ertrages erhoben, sondern verfolgt darüber hinaus den Zweck, die Hundehaltung und die damit verbundenen Belästigungen und Gefahren für die Allgemeinheit einzudämmen. Diesem Gedanken wird die Hundesteuersatzung mit ihren veralteten Steuersätzen nicht mehr gerecht. Es sollte eine Korrektur nach oben erfolgen. Der Vorschlag in der neuen Satzung beruht auf den „Hinweisen des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein zur Beschränkung der Aufwendungen und Auszahlungen und zur Ausschöpfung der Ertrags- und Einzahlungsquellen“ zum Haushaltskonsolidierungserlass 2025. Das Innenministerium veröffentlicht darin Vorschläge, wie die gemeindliche Haushaltssituation verbessert werden kann. Für die Höhe der Hundesteuer empfiehlt es einen Satz von mindestens 120,00 €.

Die höhere Besteuerung von als „gefährlich“ eingestuften Hunden ist zulässig, wenn diese Einstufung nach einer Prüfung des Einzelfalls erfolgt ist und nicht anhand einer Hunderasse erfolgt. Der erhöhte Steuersatz berücksichtigt dann die von dem Tier ausgehende größere Gefährlichkeit und gesteigerte Gefahr der Belästigung von Menschen und Tieren im Gegensatz zu anderen Hunden. Die erhöhten Steuersätze dürfen

aber keine „erdrosselnde“ Wirkung für den Hundehalter entfalten. Die Rechtsprechung sieht diese Wirkung bei einem Steuersatz von 1.200,00 € erreicht.

Die gewerbliche Hundehaltung ist schon von Gesetzes wegen steuerfrei und deshalb in dem entsprechenden § zur Steuerfreiheit zu regeln. Die gewerblichen Hundehalter/Hundehalterinnen zahlen bereits Einkommens- und Umsatzsteuer. Steuerbefreiungen können nur in Fällen gewährt werden, in denen grundsätzlich Steuerpflichtigkeit besteht, die Gemeinde bestimmte Fälle aber davon ausnehmen möchte.

Die Regelung über den Datenschutz war veraltet und deshalb anzupassen.

Die Anzahl angemeldeter Hunde beläuft sich auf 377, eine Erhöhung der Sätze hätte geschätzte Mehreinnahmen von ca. 14.000 € zur Folge.

Die Diskussion im Ausschuss mit den Schwerpunkten „finanzielle Belastungen für Hundehalter“ und „der Hund als soziales Element“ führte zu folgender Entscheidung:

Beschluss:

Der Finanzausschuss der Gemeinde Kisdorf empfiehlt der Gemeindevertretung, den vorliegenden Entwurf der Hundesteuersatzung zu beschließen, allerdings sollen die bisherigen Steuersätze zunächst beibehalten werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

TOP 8

Beratung und Beschlussfassung über den Feuerwehrbedarfsplan

- Protokollauszug: Team II

Mit der Beschlussfassung des Feuerwehrbedarfsplans durch die Gemeindevertretung verfügt die Gemeinde Kisdorf über eine Planungsgrundlage für das Feuerwehrwesen. Der Feuerwehrbedarfsplan ist jährlich, spätestens beim Wechsel der Wehrführung der weiteren Entwicklung der Gemeinde und den sich daraus ergebenden Auswirkungen für das Feuerwehrwesen anzupassen und entsprechend fortzuschreiben. In der Abschätzung der Gefahrenrisiken der Gemeinde Kisdorf ist der übliche Umfang der Technischen Hilfe durch die Feuerwehr enthalten. Besondere Risiken, die darüber hinaus zusätzliche Anforderungen an die Technische Hilfe stellen, sind im Feuerwehrbedarfsplan gesondert ausgewiesen.

Wesentliche Fragen von Ausschussmitgliedern konnten vom anwesenden Wehrführer Lars Lohse beantwortet werden.

Beschluss:

Der Finanzausschuss der Gemeinde Kisdorf empfiehlt der Gemeindevertretung, den vorliegenden Feuerwehrbedarfsplan zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

TOP 9

Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges

- Protokollauszug: Team II

Es handelt sich hierbei um die Ersatzbeschaffung für das in die Jahre gekommene LF16/12 durch ein GW-L2. Eine lebhafte Diskussion, in der wesentliche Fragen (z. B. über die Höhe des spezifischen Anschaffungswertes, über die Höhe von Fördergeldern sowie über die zwingende Notwendigkeit der Anschaffung zum jetzigen Zeitpunkt) nicht abschließend geklärt werden konnten, führte zu folgendem Ergebnis:

Beschluss:

Der Finanzausschuss der Gemeinde Kisdorf beschließt die Verschiebung der finalen Entscheidung über die Neubeschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges GW-L2 in das erste Quartal 2026.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

TOP 10

Einwohnerfragestunde – 2. Teil

Es werden keine Fragen gestellt.

Der Vorsitzende stellt die Nichtöffentlichkeit her.

Ende des öffentlichen Teils / Nichtöffentlicher Teil wird nur an Berechtigte versendet.

Sitzungsniederschrift

Nichtöffentlicher Teil

TOP 11

Beratung und Beschlussfassung über Pachtvertragsangelegenheiten

- Protokollauszug: Team II

TOP 12

Informationen zu Grundstücksangelegenheiten

- Protokollauszug: Team II

Der Vorsitzende stellt die Öffentlichkeit her und schließt die Sitzung um 21.30 Uhr.

gez.: Andreas Lübker
Protokollführer

André Clasen
Vorsitzender